

DEUTSCHER  
MOTORYACHTVERBAND

## Protokoll der praktischen Prüfung zum Erwerb des UKW-Sprechfunkzeugnisses für den Binnenschifffahrtsfunk (UBI)

[Datum der Prüfung]

[Prüfungsausschuss]

### BEWERBER/IN

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geb. Datum: \_\_\_\_\_

Der Bewerber muss **innerhalb von 15 Minuten** und spätestens im 2. Versuch ausreichende Kenntnisse und Fertigkeiten zum sicheren und verantwortungsvollen Bedienen einer UKW-Sprechfunkstelle anhand von praktischen Übungen im Not-, Dringlichkeits-, Sicherheits- und Routineverkehr nachweisen.

Lfd. Nr.	<b>I. Pflichtaufgaben</b> Die vier Pflichtaufgaben müssen von dem Bewerber spätestens im zweiten Versuch mit jeweils ausreichendem Ergebnis ausgeführt werden.		1. Versuch	2. Versuch
1	Grundeinstellung der Sprechfunkstelle	- Binnenfunkmodus (bei Kombianlage) - Anruftyp (Funkbenutzungspflicht) - Lautstärke u. Squelch richtig einstellen		
2	Gerätekunde Mindestens drei der vier Funktionen müssen ausreichend erklärt werden.	1. Distress-Taste 2. SCAN bzw. Kanalsuchlauf 3. DW (Dual Watch) bzw. Zweikanalüberwachung 4. HI/LO bzw. Sendeleistungsumschaltung		
3	Praktische Funkabwicklung Rang	Abgabe <b>einer</b> Not-, oder Dringlichkeits-, oder Sicherheitsmeldung an NIF (mit korrekter Kanalauswahl aus Handbuch) und bei Bedarf vorher im Verkehrskreis Schiff-Schiff.		
4	Praktische Funkabwicklung Routine	Abgabe <b>einer</b> Routinemeldung an RVZ oder Schleuse oder Hafen oder Schiffsfunkstelle (mit korrekter Kanalauswahl).		

Bitte kenntlich machen (Nr. umkreisen), welche der nachfolgenden Aufgabe(n) dem Bewerber gestellt wurde(n)!

Lfd. Nr.	<b>II. Sonstige Fertigkeiten</b> Es dürfen <b>höchstens zwei</b> Aufgaben gestellt werden, mindestens <b>eine</b> muss ausreichend ausgeführt werden.	1. Versuch	2. Versuch
1	Weiterleiten einer Notmeldung / beobachteten Notlage (Mayday Relay).		
2	Notverkehr beenden.		
3	Aufhebung einer Dringlichkeits- oder Sicherheitsmeldung.		
4	Bestätigung einer empfangenen Notmeldung.		
5	Funkstille gebieten.		

Der Prüfungsteil I. "Pflichtaufgaben" ist	<input type="checkbox"/> ausreichend	<input type="checkbox"/> nicht ausreichend
Der Prüfungsteil II. "Sonstige Fertigkeiten" ist	<input type="checkbox"/> ausreichend	<input type="checkbox"/> nicht ausreichend
(Bei Vollprüfung:) Der Prüfungsteil "Textaufnahme" ist	<input type="checkbox"/> ausreichend	<input type="checkbox"/> nicht ausreichend

Die praktische Prüfung ist insgesamt	<input type="checkbox"/> bestanden	<input type="checkbox"/> nicht bestanden
--------------------------------------	------------------------------------	--

\_\_\_\_\_  
[Vorsitzende/r]\_\_\_\_\_  
[Prüfer/in]

**Zwischen den Verbänden, der FVT WSV und dem BMVI abgestimmter Erwartungshorizont an die praktische UBI-Prüfung:**

Die praktische Prüfung erfolgt ab 01.10.2018 anhand des neuen Praxisprotokolls, das als Grundlage für die UBI und UBI-Ergänzungsprüfung gleichermaßen verwendet wird (es gibt also nur noch ein Protokoll für beides).

**1. Grundeinstellung (Pflichtaufgabe)**

**Im Rahmen der Grundeinstellung**

- muss eine Kombianlage auf den Modus für den Binnenschifffahrtsfunk (ATIS) umgestellt werden. Der Bewerber oder die Bewerberin muss das Umstellen der Anlage nicht eigenständig ausführen können, aber selbst erkennen, dass die Anlage ggf. nicht im richtigen Modus steht und umgestellt werden muss.
- die Funkanlage auf den Anrufkanal 10 geschaltet werden muss, um die geforderte Hörbereitschaft (Funkbenutzungspflicht) herzustellen.
- Lautstärke und Rauschsperre (Squelch) richtig eingestellt werden müssen. In diesem Zusammenhang muss der Bewerber bzw. die Bewerberin erklären können, dass die Rauschsperre so eingestellt werden muss, dass gerade kein Rauschen mehr zu vernehmen ist. Die Lautstärke muss so hoch geregelt werden, dass der Funkverkehr auch während des Fahrbetriebs gut zu hören ist (Hörbereitschaft/Funkbenutzungspflicht).

**2. Gerätekunde (Pflichtaufgabe, zum Bestehen dieser Aufgabe muss der Bewerber mindestens drei der vier gefragten Funktion bzw. Tasten erklären können)**

Der Bewerber oder die Bewerberin muss zu folgenden Bereichen folgende Erklärungen sinn- und sachgemäß korrekt abgeben können.

- Rote DISTRESS-TASTE: Hat im Binnenfunk keine Funktion / dient im Seefunk zur Auslösung eines digitalen Notalarms / Notrufs etc. (der Bewerber muss mindestens wissen, das mit dieser Taste im Binnenfunk keine Hilfe herbegeholt werden kann).
- SCAN bzw. Kanalsuchlauf: Darf im Binnenfunk nicht verwendet werden, weil eine ununterbrochene Hörbereitschaft auf Kanal 10 gewährleistet sein muss und ein Kanalsuchlauf keine ununterbrochene Hörbereitschaft darstellt.
- DW bzw. DUAL WATCH bzw. Zweikanalüberwachung: Gerätfunktion zur wechselweisen Überwachung von zwei Kanälen. Darf im Binnenfunk wegen der vorgeschriebenen Hörbereitschaft auf Kanal 10 nicht verwendet werden.
- HI/LO -Taste bzw. Sendeleistungsumschaltung 1W/25W: Funktioniert im Binnenfunk nur auf den Kanälen der Revierzentralen und Schleusen / im Verkehrskreis Nautische Information / auf NIF-Kanälen. Alle anderen Kanäle (der Verkehrskreise Schiff-Schiff, Schiff-Hafen und Funkverkehr an Bord) können wegen der im Binnenfunk existierenden automatischen Sendeleistungsreduzierung gar nicht hochgeschaltet werden

**3. Praktische Funkabwicklung (Pflichtaufgabe Rang und Pflichtaufgabe Routine - beide Aufgaben müssen ausreichend ausgeführt werden, um die praktische Funkabwicklung zu bestehen)**

Anhand einer konkreten Aufgabenstellung aus einer vorgegebenen Sammlung von derzeit mindestens 30 Aufgaben pro Rang muss der Bewerber oder die Bewerberin einen Anruf und eine Meldung an eine oder an alle Funkstellen absetzen. Dies umfasst die Festlegung vom Rang der auszusendenden Meldung und des/der Adressat(en) bzw. Verkehrskreis(e), die Benutzung des Handbuchs Binnenschifffahrtsfunk bzw. des Schnellfinders und die korrekte Formulierung des Anrufs und Abgabe der entsprechenden Meldung.

Es werden insgesamt zwei Aufgaben gestellt, die beide ausreichend ausgeführt werden müssen, wobei die erste Aufgabe den Rang Not oder Dringlichkeit oder Sicherheit hat und die zweite Aufgabe

den Rang Routine. Es muss mindestens eine Aufgabe gestellt werden, bei der eine Funkstelle aus dem Handbuch Binnenschifffahrtsfunk ermittelt werden muss. Bei Anruf einer Revierzentrale muss die Sendeleistung entsprechend angepasst werden. Eigennamen, Bezeichnungen und schwierige Wörter in Meldungen müssen korrekt buchstabiert werden können.

**4. Sonstige Fertigkeiten (von maximal zwei gestellten Aufgaben muss eine ausreichend ausgeführt werden, um die Sonstigen Fertigkeiten zu bestehen)**

Zur Auswahl stehen die folgenden Aufgaben:

- Mayday Relay
- Notverkehr beenden
- Dringlichkeit zurücknehmen
- Sicherheit zurücknehmen
- Bestätigung einer empfangenen Notmeldung
- Funkstille gebieten

Wie zu erkennen, sind die ersten vier der zur Auswahl stehenden Aufgaben in den Sonstigen Fertigkeiten etwas umfangreicher als die letzten beiden. Hat der Bewerber seine bisherigen Aufgaben (1-3) souverän absolviert, empfehlen wir eine der letzten beiden (leichteren) Aufgaben zu verwenden. Hat der Bewerber seine bisherigen Aufgaben mit erkennbaren Schwächen und grenzwertig ausreichend absolviert, empfehlen wir eine der oberen vier Aufgaben zu verwenden.